

Speak Up-Prozess Beschreibung

Herausgeber:	Group Legal & Compliance	Ausgerollt am:	01.01.2025
Genehmigt:	Group Compliance / Group Human Rights Officer	Genehmigt am:	20.12.2024
Dateiname:	20241220_Speak-Up_Process Description_ext_final_de.docx		Seite 1/11

Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck	3
1.1.	Was ist der Zweck des Speak Up-Prozesses von Autoneum?.....	3
1.2.	Warum ist es wichtig, sich zu äußern?.....	3
2.	Umfang.....	3
2.1.	Wer kann sich äußern?	3
2.2.	Welche Vorfälle fallen unter den Speak Up-Prozess von Autoneum?.....	3
2.3.	Welche Vorfälle fallen nicht unter den Speak Up-Prozess von Autoneum?	5
3.	Wie und wann man sich zu Wort meldet.....	5
3.1.	Wie kann man sich äußern?	5
3.2.	Was ist die Autoneum Speak Up Line und wie benutzt man sie?	6
3.3.	Welche Art von Informationen müssen Whistleblower zur Verfügung stellen?	7
3.4.	Was sollten Whistleblower tun, wenn sie nicht alle Fakten kennen?.....	8
4.	Untersuchung - Was geschieht nach Eingang einer Meldung?	8
4.1.	Allgemeine Grundsätze	8
4.2.	An wen können sich Hinweisgeber wenden, wenn sie über die Ermittlungen besorgt sind	9
5.	Vertraulichkeit, Anonymität und Nichtvergeltung	9
5.1.	Bleiben Whistleblowing-Meldungen vertraulich?	9
5.2.	Werden die Anonymität und die Privatsphäre gewahrt?.....	9
5.3.	Wie wird die Einhaltung der Datenschutzanforderungen sichergestellt?.....	10
5.4.	Wie werden Whistleblower geschützt, wenn sie ihre Meinung sagen?	10
6.	Berichterstattung und Aufbewahrung von Dokumenten	10
7.	Unentgeltlich.....	11

1. Zweck

1.1. Was ist der Zweck des Speak Up-Prozesses von Autoneum?

Die Autoneum-Gruppe ("Autoneum") verpflichtet sich, ihre Geschäfte mit Fairness und Integrität zu führen und sich an die Gesetze und unsere Grundwerte zu halten. Dieses Dokument zeigt auf, wie Whistleblower sicher und vertraulich mutmaßliches Fehlverhalten oder Verstöße gegen geltende Gesetze, den Autoneum [Verhaltenskodex](#) und den Autoneum [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) oder andere Vorfälle, die unter den Speak Up Prozess von Autoneum fallen, melden. Für die Mitarbeitenden von Autoneum wird zusätzlich auf die Speak Up-Richtlinie von Autoneum (II-03) verwiesen, die weitere Einzelheiten enthält.

Sie unterstreicht auch unser Engagement für den Schutz von Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen.

1.2. Warum ist es wichtig, sich zu äußern?

Wenn Sie bei Autoneum ein Fehlverhalten beobachten oder vermuten, ermutigen wir Sie nachdrücklich, dies anzusprechen. Dies ist von entscheidender Bedeutung, da Autoneum dadurch in der Lage ist, etwaige Probleme umgehend anzugehen und zu lösen. Ein Schweigen über mögliches Fehlverhalten kann die Situation verschlimmern und das Vertrauen untergraben.

Bei Autoneum schätzen wir jeden, der potenzielle Probleme identifiziert und meldet. Wer sich zu Wort meldet, wird nicht nur ermutigt, sondern auch geschützt. Wir verbieten strikt jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die ihre Stimme erheben. Diese Transparenz und dieser Schutz sind wichtig, um den Ruf, den Erfolg und die betriebliche Integrität von Autoneum zu wahren.

Um sofortige Maßnahmen ergreifen und Probleme effizient lösen zu können, ermutigt Autoneum alle Whistleblower, ihre Anliegen über die in dieser Beschreibung des Speak Up-Prozesses vorgesehenen Kanäle vorzubringen, bevor sie sich an externe Stellen wenden. Dieser Speak Up-Prozess hindert Sie jedoch nicht daran, Ihr Anliegen bei einer lokalen, EU- und/oder internationalen Behörde einzureichen oder ein anderes etabliertes Beschwerdeverfahren zu nutzen. Einen allgemeinen Überblick über externe Meldewege innerhalb der EU finden Sie hier: <https://www.egs.com/external-reporting-channels/>

2. Umfang

2.1. Wer kann sich äußern?

Der Speak Up-Prozess von Autoneum steht allen Personen zur Verfügung, die für Autoneum arbeiten, mit Autoneum verbunden sind oder eine geschäftliche oder sonstige Beziehung zu Autoneum haben. Dazu gehören Mitarbeiter, Auftragnehmer, Geschäftspartner, Lieferanten, Aktionäre, Vertreter, Kunden oder andere Dritte, die ein Anliegen melden möchten, unabhängig davon, wo sich diese Person befindet.

2.2. Welche Vorfälle fallen unter den Speak Up-Prozess von Autoneum?

Der Speak Up-Prozess kann genutzt werden, um Bedenken über vermutetes Fehlverhalten innerhalb von Autoneum oder in Bezug auf Geschäftspartner von Autoneum zu äußern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verstöße gegen geltende Gesetze, den Autoneum [Verhaltenskodex](#), Autoneums [Verhaltenskodex für Lieferanten](#), oder andere Grundsätze, Richtlinien und Dokumente, die den Betrieb von Autoneum regeln. Alle Personen sind aufgefordert, Verstöße oder Bedenken, die sie in gutem Glauben für wahr halten, zu melden.

Die folgende, nicht abschließende Liste enthält Kategorien von Anliegen, die durch den Speak Up-Prozess von Autoneum abgedeckt werden, einschließlich illustrativer Beispiele, die in diese Kategorie fallen:

- **Anti-Wettbewerb**
umfasst jede Tätigkeit, die gegen das Kartell- oder Wettbewerbsrecht verstößt, insbesondere Tätigkeiten, die den fairen Wettbewerb auf dem Markt verhindern oder einschränken (z. B. Preisabsprachen, Marktaufteilung, Austausch oder Offenlegung sensibler Geschäftsinformationen)

zwischen Wettbewerbern, sonstige Angleichungen zwischen Wettbewerbern, wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen oder Praktiken gegenüber Vertretern, Vertriebshändlern usw. sowie Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung). Ferner fallen darunter alle Aktivitäten, die unlautere Handelspraktiken beinhalten, wie z. B. irreführende oder verunglimpfende Werbung, Kopieren von Konkurrenzprodukten, Täuschung der Verbraucher.

- **Anti-Bestechung und Korruption**

umfasst alle Formen der Beeinflussung des Entscheidungsprozesses unter Verletzung des geltenden Rechts (z.B. durch Gewährung, Forderung oder Annahme von Bestechungsgeldern, illegalen Zahlungen, Schmiergeldern, Anreizen, Geschenken oder Bewirtung usw.) im Austausch für Geschäftsmöglichkeiten. Dazu gehören auch Spenden oder Beiträge an politische Parteien/Organisationen/Kandidaten, die gegen die geltenden Gesetze und/oder die Richtlinien von Autoneum verstoßen.

- **Personalwesen**

umfasst sexuelle und jede andere Form von Belästigung, Mobbing, Diskriminierung, Gewalt am Arbeitsplatz, Verstöße gegen die Autoneum-Richtlinien zu Drogen und Alkohol, Misshandlung von Mitarbeitern, Drohungen sowie alle anderen arbeitsplatzbezogenen Verstöße gegen geltende Gesetze oder den Autoneum [Verhaltenskodex](#).

- **Umwelt, Gesundheit und Sicherheit**

Bedenken in Bezug auf Umweltaspekte der geltenden Gesetze oder des Autoneum [Verhaltenskodex](#) oder [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) (z.B. Verwendung von Konfliktmineralien oder verbotenen Stoffen, illegale Abfallentsorgung, Abholzung), Nichteinhaltung von sicheren Arbeitsbedingungen, Verletzung von Umweltgesetzen, -vorschriften, Unternehmensrichtlinien oder -verfahren in Bezug auf die Handhabung und Entsorgung von Gefahrstoffen oder die Gesundheit und Sicherheit von Personen.

- **Betrug und Diebstahl**

Dazu gehören Betrug, Diebstahl, betrügerische Versicherungsansprüche, Missbrauch von Unternehmensvermögen, Unregelmäßigkeiten bei der Buchführung/Buchprüfung, Vernichtung von Beweismitteln und Fälschung.

- **Fair Play und Interessenkonflikte**

Dazu gehören Berichte über unlautere und unehrliche Lieferanten, Kunden, Wettbewerber oder Händler, die gegen die Unternehmensrichtlinien und -verfahren verstoßen, über die unsachgemäße Auswahl von Lieferanten oder Kunden aufgrund von Interessenkonflikten, über unsachgemäße Verhandlungen oder die Abzweigung von Aufträgen, über andere ungelöste Interessenkonflikte, über die Verbreitung von Gerüchten, über verunglimpfende Äußerungen über Wettbewerber und/oder deren Produkte usw.

- **Wertpapiere und Kapitalmarkt**

umfasst alle Verstöße gegen geltende Kapitalmarktgesetze in Bezug auf den Handel mit börsennotierten Finanzinstrumenten durch Personen mit Insiderinformationen oder in exponierten Positionen, gegen Beschränkungen der Weitergabe sensibler Informationen über die Preise von Finanzinstrumenten sowie gegen die Pflichten zur Weitergabe von Informationen durch Aktionäre. Ferner für alle Verstöße, die zu Marktmanipulationen oder Wertpapiergeschäften durch Mitarbeiter führen.

- **Menschenrechte**

Dazu gehören Verstöße gegen die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung sowie die Verletzung anderer grundlegender Menschenrechte wie Gedanken-, Religions- und Meinungsfreiheit, Sklaverei, Leibeigenschaft, Folter oder andere entwürdigende Behandlung sowie die Unschuldsvermutung, das Recht auf Anhörung und alle anderen menschen- und arbeitsrechtsbezogenen Anliegen, auch innerhalb der Lieferkette von Autoneum.

2.3. Welche Vorfälle fallen nicht unter den Speak Up-Prozess von Autoneum?

Sie sollten den Autoneum Speak Up Prozess in den folgenden Situationen nicht verwenden:

- **Notfall-Situationen:** Verwenden Sie den Speak Up-Prozess von Autoneum nicht, um Ereignisse zu melden, die eine unmittelbare Bedrohung für Leben oder Eigentum darstellen. In solchen Fällen rufen Sie bitte die örtliche Notrufnummer an (Polizei, Feuerwehr, Krankenwagen usw.).

Im Falle eines Notfalls in einem der Autoneum-Werke sollten die Autoneum-Mitarbeiter entweder ihren Vorgesetzten oder das Notfallpersonal vor Ort kontaktieren (z.B. das Erste-Hilfe-Team, das Erste-Interventions-Team oder die für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS) zuständige Person vor Ort). Weitere Anweisungen finden Sie in der Autoneum-Richtlinie über die Meldung von schweren Unfällen / relevanten Zwischenfällen (VII-02).

- **Beschwerden bei der Beschäftigung:** Verwenden Sie den Speak Up-Prozess von Autoneum nicht im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen bei Autoneum. Solche Angelegenheiten sollten an die Personalabteilung oder den jeweiligen Vorgesetzten des Mitarbeiters gerichtet werden.
- **Persönliche Streitigkeiten:** Persönliche Streitigkeiten zwischen Mitarbeitenden, zwischen Mitarbeitenden und ihrem Vorgesetzten oder zwischen einem Dritten und einem Autoneum-Mitarbeitenden sollten nach Möglichkeit nicht im Rahmen des Autoneum Speak Up-Prozesses, sondern direkt zwischen den betroffenen Parteien oder im Falle von Autoneum-internen Streitigkeiten durch die Unterstützung der Personalabteilung beigelegt werden.
- **Falsche Anschuldigungen:** Ein Whistleblower braucht keine Beweise für ein Fehlverhalten, um eine Meldung zu machen, aber Autoneum erwartet, dass der Whistleblower eine vernünftige und gutgläubige Basis für seine Bedenken hat. Die absichtliche Erhebung falscher Anschuldigungen wird nicht toleriert und kann zu Disziplinarmaßnahmen und/oder anderen rechtlichen Konsequenzen führen.

Fällt ein gemeldetes Anliegen nicht in den Anwendungsbereich des Speak Up-Prozesses von Autoneum, wird der Whistleblower entsprechend informiert.

3. Wie und wann man sich zu Wort meldet

3.1. Wie kann man sich äußern?

Bedenken sollten sofort geäußert werden, da jede Verzögerung bei der Meldung zu erheblichen finanziellen und rufschädigenden Schäden für Autoneum führen kann. Es stehen mehrere Meldekanäle zur Verfügung, um sicherzustellen, dass auf Bedenken wirksam eingegangen werden kann:

- **Direkte Berichterstattung:** Die Abteilung Group Legal & Compliance von Autoneum kann direkt kontaktiert werden, indem Sie eine E-Mail senden an compliance@autoneum.com oder durch einen Brief an die folgende Adresse:

Autoneum Management AG
Rechtliche Aspekte und Einhaltung von Vorschriften
Schlosstalstraße 43
8406 Winterthur
Schweiz

- **Autoneum Speak Up Line:** Für Fälle, in denen sich ein Whistleblower nicht direkt melden möchte oder anonym bleiben will, ist die Speak Up Line von Autoneum unter dem Link in Abschnitt 3.2 unten verfügbar.

3.2. Was ist die Autoneum Speak Up Line und wie benutzt man sie?

Die Speak Up Line ist eine Online-Plattform, über die Hinweisgeber ihre Anliegen vertraulich, anonym und in verschiedenen Sprachen melden können. Die Speak Up Line ist 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr erreichbar. Sie wird von der EQS Group betrieben, die ein unabhängiger Dienstleistungsanbieter ist. Weitere Informationen über die EQS Group finden Sie unter dem folgenden Link: www.eqs.com

Alle über die Speak Up Line verarbeiteten Daten, einschließlich aller Berichte, zugehörigen Untersuchungen und Dokumentationen, werden auf Servern der EQS Group gespeichert und können daher - einmal gespeichert - von keinem Autoneum-Mitarbeiter, auch nicht vom Fallmanager, verändert oder gelöscht werden.

Die Autoneum Speak Up Line ist erreichbar unter <https://autoneum.integrityline.com/>



Willkommen bei der Speak Up Line von Autoneum

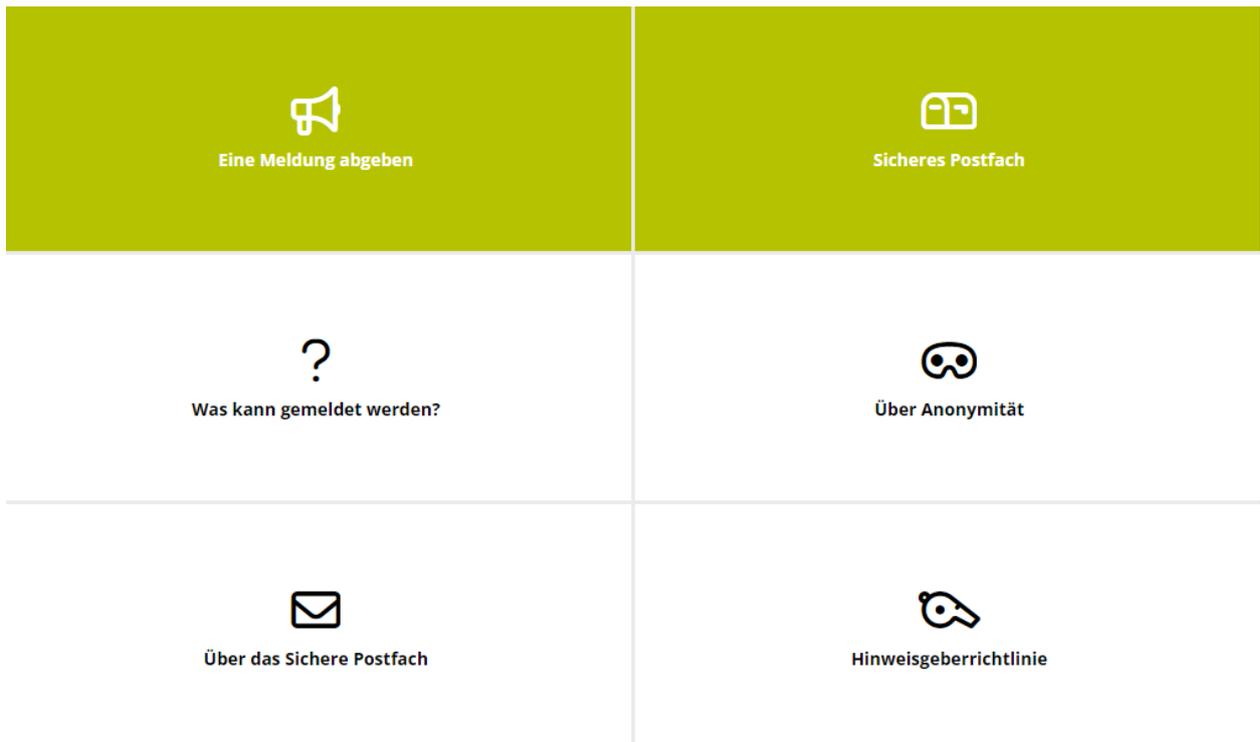
Um unser Compliance-Programm zu unterstützen, möchten wir jeden, der bei Autoneum ein Fehlverhalten beobachtet oder vermutet, ermutigen, uns dies über unsere Speak Up Line zu melden, über die Sie Ihr Anliegen schnell und einfach melden können.

Die Speak Up Line sollte nicht dazu verwendet werden, falsche Anschuldigungen gegen andere zu erheben oder Informationen zu melden, von denen Sie wissen, dass sie unwahr sind.

Es steht Ihnen frei, Ihren Namen anzugeben oder anonym zu berichten. Bitte öffnen Sie in jedem Fall einen sicheren Posteingang, da wir nur so mit Ihnen kommunizieren können, um die gemeldeten Bedenken zu klären, es sei denn, Sie geben uns eine E-Mail-Adresse oder andere Kontaktinformationen.

Alle Meldungen sind streng vertraulich. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Datenschutz“ weiter oben.

Um sofortige Maßnahmen ergreifen und Probleme effizient lösen zu können, ermutigt Autoneum alle Melder, ihre Bedenken über die Speak Up Line oder andere interne Autoneum-Kanäle zu äußern, bevor sie sich an externe Stellen wenden. In vielen Ländern können Compliance-Bedenken jedoch auch an externe Behörden gemeldet werden. Für Meldungen, die sich auf mögliches Fehlverhalten in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union beziehen oder die von Whistleblowern innerhalb der Europäischen Union gemeldet werden, finden Sie [hier](#) eine Übersicht über solche Behörden.



Gehen Sie folgendermaßen vor, um die Speak Up Line zu nutzen:

1. **Wählen Sie Ihre Sprache** in der oberen rechten Ecke.
2. Klicken Sie auf "**Eine Meldung abgeben**".
3. **Einreichen einer Meldung**: Füllen Sie das Online-Formular in der Autoneum Speak Up Line aus. Für die Meldung müssen Sie ein Passwort für die Erstellung Ihres sicheren Posteingangs angeben und erhalten nach der Übermittlung eine eindeutige "Fall-ID". Sie müssen beide verwenden, um sich im sicheren Posteingang anzumelden.
4. **Verfolgung des Fortschritts**: Bitte verwenden Sie regelmäßig die Fall-ID und das Passwort, um sich im sicheren Posteingang anzumelden und den Status Ihrer Meldung zu überprüfen. **Dies ist besonders wichtig für Hinweisgeber, die anonym bleiben möchten, da dies die einzige Möglichkeit für den Fallmanager ist, mit Ihnen zu kommunizieren.** Wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse angeben, erhalten Sie eine automatische Benachrichtigung, sobald eine Nachricht hinzugefügt wurde.
5. **Übermittlung zusätzlicher Informationen**: Wenn Sie weitere Informationen weitergeben möchten, können Sie dies über die Website mit Ihrem sicheren Posteingang tun.

3.3. Welche Art von Informationen müssen Whistleblower zur Verfügung stellen?

Alle Anliegen, die über den Speak Up-Prozess vorgebracht werden, werden zuerst von einem Mitglied der Autoneum Rechts- und Compliance-Abteilung beurteilt. Wenn ein Fall die Rechts- und Compliance-Abteilung von Autoneum durch direkte Meldung erreicht hat, wird er von der Rechts- und Compliance-Abteilung von Autoneum in der Speak Up Line als sogenannter "Backend-Fall" protokolliert.

Um ein wirksames Follow-up und eine mögliche Untersuchung zu ermöglichen, sollte jede Meldung so detailliert wie möglich sein. Whistleblower werden ermutigt, spezifische Antworten auf die folgenden Fragen zu geben:

- **Wo**: Wo hat sich der Vorfall ereignet? Geben Sie das Land an.
- **Was**: Worauf bezieht sich Ihr Verdacht? Beschreiben Sie die Abfolge der Ereignisse.
- **Wer**: Wer ist/war beteiligt? Bitte geben Sie Details zu allen relevanten Autoneum- und externen Parteien an.
- **Wo**: Wo ist es passiert? Geben Sie den genauen Standort und/oder die Abteilung an.
- **Wann**: Wann ist es passiert? Bitte geben Sie konkrete Daten oder Zeiträume an.
- **Auswirkungen**: Wer war/ist das Opfer und wie hoch ist der potenzielle Schaden (finanziell, immateriell, persönlich)?
- **Warum**: Warum glauben Sie, dass der Vorfall passiert ist? Was könnte die Motivation sein?

- **Anhaltende Probleme:** Passiert es immer noch?
- **Zeugen:** Sind andere Personen, die nicht direkt in das Geschehen involviert sind, bereits darüber informiert (Personal, direkte Vorgesetzte, Zeugen)? Wie lange sind sie sich dessen bewusst?
- **Beweise:** Gibt es Beweise? Wenn ja, wo ist es zu finden? Digitalisierte Beweise können in die Speak Up Line hochgeladen werden (siehe Datei-Upload).
- **Zusätzliche Informationen:** Gibt es weitere Informationen, die dem Fallmanager bei der Lösung des Problems helfen könnten?
- **Kontaktpräferenz:** Sie können sich dafür entscheiden, anonym zu bleiben, aber wenn Sie kontaktiert werden möchten, geben Sie bitte Ihre Kontaktinformationen an.

Bitte beachten Sie, dass als "erforderlich" markierte Fragen ausgefüllt werden müssen, um einen Bericht einzureichen.

3.4. Was sollten Whistleblower tun, wenn sie nicht alle Fakten kennen?

Autoneum ermutigt dazu, sich zu melden, sobald es gute Gründe gibt, ein Fehlverhalten zu vermuten, idealerweise bevor ein Schaden entsteht oder die Situation eskaliert.

- **Melden Sie, was Sie wissen:** Wenn Sie von einem Fehlverhalten wissen oder es ernsthaft vermuten, melden Sie die Fakten, die Sie haben. Sie müssen nicht alles wissen oder alle Details kennen. Autoneum erwartet nicht, dass Whistleblower nur dann Meldung erstatten, wenn sie Beweise vorlegen können oder sicher sind, dass ihre Bedenken vollständig begründet sind.
- **Vermeiden Sie persönliche Ermittlungen:** Whistleblower sollten nicht versuchen, die Angelegenheit selbst zu untersuchen oder zusätzliche Beweise zu suchen, um ihren Fall zu stärken.
- **Zusicherung von Schutz:** Autoneum garantiert, dass keine Disziplinarmaßnahmen oder andere nachteilige Schritte gegen einen Whistleblower eingeleitet werden, wenn sich sein aufrichtiges Anliegen später als falsch oder fehlgeleitet herausstellt.

4. Untersuchung - Was geschieht nach Eingang einer Meldung?

4.1. Allgemeine Grundsätze

Nach der Übermittlung einer Meldung erhält der Hinweisgeber innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist, jedoch nicht länger als sieben Arbeitstage nach Einreichung der Meldung, eine Empfangsbestätigung.

Alle Fälle werden vertraulich behandelt und untersucht.

Die Leitung der Untersuchung liegt bei einem Mitglied der Abteilung Legal & Compliance von Autoneum, das als verantwortlicher Fallmanager unter der Aufsicht des Group General Counsel und Head Compliance fungiert. Autoneum stellt sicher, dass alle Fallmanager in der Lage sind, unparteiisch und unabhängig zu handeln, angemessen geschult sind und über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügen, um die fallspezifische Untersuchung zu bearbeiten.

Der Hinweisgeber erhält zumindest eine Bestätigung, dass der Fall eingereicht wurde. Je nach Fall kann der Hinweisgeber auch für zusätzliche Informationen kontaktiert werden.

Mitarbeiter, die gebeten werden, an einer Untersuchung teilzunehmen, sind aufgrund ihrer Loyalitätspflicht dazu verpflichtet, vorbehaltlich der Unterzeichnung einer fallbezogenen Vertraulichkeitsverpflichtung.

Autoneum ist bestrebt, eine Untersuchung innerhalb von drei (3) Monaten nach Eingang einer Meldung abzuschließen, aber je nach Komplexität des Falles können solche Untersuchungen auch länger dauern.

Sollte eine Untersuchung das Anliegen eines Whistleblowers bestätigen, ergreift Autoneum geeignete Maßnahmen, zu denen Disziplinarmaßnahmen gegen Mitarbeitende, Änderungen der internen Abläufe oder Änderungen des politischen Rahmens von Autoneum oder andere als notwendig erachtete oder rechtlich vorgeschriebene Gegenmaßnahmen gehören können. Die spezifischen Maßnahmen, die ergriffen werden, hängen von der Art des Falles ab.

In einigen Fällen kann auch die Zahlung einer Entschädigung in Betracht gezogen werden. Dies ist jedoch eine Entscheidung von Fall zu Fall. Der Speak Up-Prozess selbst begründet keinen allgemeinen Anspruch auf Schadenersatz jeglicher Art.

Der Hinweisgeber erhält eine Benachrichtigung über den Abschluss der Untersuchung oder eine Aktualisierung nach drei (3) Monaten, wenn die Untersuchung länger dauert, in der Regel über den Kanal, über den die Meldung eingereicht wurde, es sei denn, der Hinweisgeber hat andere Kontaktpreferenzen mitgeteilt.

Der Hinweisgeber erhält eine Mitteilung, dass die Untersuchung abgeschlossen ist. Aus personellen und datenschutzrechtlichen Gründen hat der Hinweisgeber jedoch keinen Anspruch darauf, weder über die Einzelheiten oder das Ergebnis der Untersuchung noch darüber informiert zu werden, ob und welche Maßnahmen ergriffen wurden.

Wichtiger Hinweis: Wenn der Fall anonym über die Speak Up Line gemeldet wurde, sind alle in diesem Abschnitt genannten Mitteilungen 4.1 erfolgt über die Speak Up Line, wie oben unter 3.2, Schritt 4 (Fortschrittsverfolgung) beschrieben.

4.2. An wen können sich Hinweisgeber wenden, wenn sie über die Ermittlungen besorgt sind

Bei Zweifeln, ob ein Fall angemessen behandelt wurde, können der Group General Counsel und Head Compliance, der CEO oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses von Autoneum kontaktiert werden.

5. Vertraulichkeit, Anonymität und Nichtvergeltung

5.1. Bleiben Whistleblowing-Meldungen vertraulich?

Autoneum behandelt alle Meldungen, die im Rahmen des Speak Up-Prozesses gemacht werden, und die daraufhin durchgeführten Untersuchungen vertraulich. Informationen, die sich auf die Meldung eines Whistleblowers beziehen, werden nur an eine ausgewählte Gruppe von Personen weitergegeben, die davon wissen müssen, um die Untersuchung zu unterstützen. Eine Offenlegung über diesen kleinen Kreis hinaus erfolgt nur, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder wenn ein erhebliches öffentliches Interesse besteht. In der Regel muss Autoneum die betroffene Person darüber informieren, dass eine Beschwerde eingereicht wurde; die Identität des Whistleblowers - sofern bekannt - wird jedoch nicht bekannt gegeben.

Auch Whistleblowern kommt beim Schutz der Vertraulichkeit ihrer Meldung eine entscheidende Rolle zu. Autoneum bittet daher jeden Whistleblower, seine/ihre Bedenken oder die Einzelheiten der Meldung nicht mit Kollegen oder anderen außerhalb des formellen Meldeverfahrens zu besprechen..

5.2. Werden die Anonymität und die Privatsphäre gewahrt?

Whistleblower können ihre Bedenken anonym mitteilen. Wenn sich die Anonymität des Hinweisgebers jedoch als erhebliches Hindernis erweist oder die Untersuchung sogar unmöglich macht, kann der Fallmanager den Hinweisgeber auffordern, seine Identität preiszugeben. Selbst dann wird die Identität des Hinweisgebers nur einem sehr begrenzten Kreis auf einer strikten Need-to-know-Basis bekannt gegeben. Letztendlich ist es immer noch die Entscheidung des Hinweisgebers, ob er seine Identität preisgibt oder nicht.

Autoneum ist bestrebt, die Privatsphäre aller an einem Whistleblower-Fall beteiligten Personen zu schützen. Der zuständige Case Manager ergreift alle verfügbaren Maßnahmen, um personenbezogene Daten vor unberechtigtem Zugriff und Verarbeitung zu schützen. Personenbezogene Daten, die im Rahmen dieses Speak Up-Prozesses erhoben werden, werden ausschließlich für die hier beschriebenen Zwecke, zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder zur Wahrung eines wichtigen öffentlichen Interesses verwendet. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Integrität und Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten während der gesamten Untersuchung gewahrt bleibt.

5.3. Wie wird die Einhaltung der Datenschutzerfordernungen sichergestellt?

Datenmanagement und Sicherheit:

Auch wenn ein Fall durch direkte Meldung an die Autoneum-Rechts- und Compliance-Abteilung eingereicht wird, werden alle Daten im Zusammenhang mit solchen Compliance-Meldungen, wie z.B. Untersuchungsberichte oder zusätzliche Unterlagen, letztlich im Fallmanagementsystem der Autoneum Speak Up Line gespeichert, das von der EQS Group gehostet wird.

Als Organisation ist die EQS Group nach ISO27001-Standards zertifiziert. Auf technischer Ebene erfüllt die Speak Up Line die höchsten Standards für Datenschutz und -sicherheit. Dies beinhaltet, dass

- Es werden keine persönlichen Daten von Hinweisgebern gespeichert;
- die Verschlüsselung von Daten bei der Übertragung und von gespeicherten Daten gewährleistet ist;
- keine Metadatenanalyse oder Recherche mit den Daten durchgeführt wird;
- verschiedene Sicherheitsfunktionen in Bezug auf den Datenzugang und die Datenverarbeitung aktiviert sind;
- Es gibt ein granulares Berechtigungsmanagement und Rollenkonzept, das sicherstellt, dass der Zugang zu sensiblen Inhalten auf einer strikten Need-to-know-Basis beschränkt ist.

Zugang und Aufsicht:

Zu Untersuchungszwecken haben der Group General Counsel and Head Compliance und die Group Compliance Officers von Autoneum vollen Zugriff auf alle Fälle und Daten, die im Case Management System der Autoneum Speak Up Line gespeichert sind. Case Manager haben nur Zugriff auf die Fälle, für die sie zuständig sind. Zusätzliche interne oder externe Experten, die eine Untersuchung unterstützen, haben keinen Zugang zum System, unterliegen aber besonderen schriftlichen Vertraulichkeitsverpflichtungen in Bezug auf die Informationen, die sie während einer Untersuchung erhalten.

5.4. Wie werden Whistleblower geschützt, wenn sie ihre Meinung sagen?

Der Verzicht auf Vergeltungsmaßnahmen ist ein Eckpfeiler des Speak Up-Prozesses von Autoneum. Autoneum ist bestrebt, eine Kultur zu fördern, in der das Sprechen ermutigt und geschützt wird. Jeder, der in gutem Glauben Bedenken über vermutetes Fehlverhalten meldet, kann sicher sein, dass er gegen jegliche Form von Vergeltung geschützt ist. Diskriminierung jeglicher Art, Benachteiligung oder Bestrafung eines Whistleblowers, weder durch die Geschäftsleitung von Autoneum noch durch Mitarbeiter, wird nicht geduldet. Alle Vergeltungsmaßnahmen gegen Whistleblower sind strengstens untersagt und werden als ernsthafte disziplinarische Angelegenheit behandelt. Es ist jedoch wichtig, darauf hinzuweisen, dass sich dieser Schutz nicht auf Personen erstreckt, die wissentlich falsche Anschuldigungen erheben.

6. Berichterstattung und Aufbewahrung von Dokumenten

Der Group General Counsel und Head Compliance legt dem Autoneum Compliance Council, das sich aus dem CEO, dem CFO, dem Head Group HR, dem Head Internal Audit und dem Group General Counsel und Head Compliance zusammensetzt, vierteljährlich zusammenfassende Berichte über offene Fälle vor. Darüber hinaus legt der Group General Counsel und Head Compliance dem Autoneum-Verwaltungsrat mindestens zweimal jährlich zusammenfassende Berichte über offene Fälle vor.

Alle Berichte und Akten des Fallmanagements werden extern bei der EQS Group aufbewahrt, in Übereinstimmung mit allen geltenden Datenschutzgesetzen.

7. Unentgeltlich

Die Einreichung eines Anliegens durch einen Whistleblower im Rahmen des Speak Up Process von Autoneum sowie alle von Autoneum im Rahmen dieses Speak Up Process unternommenen Verfahrensschritte sind für den Whistleblower kostenlos. Dies gilt auch, soweit eine Beschwerde als unzulässig oder unbegründet angesehen wird.